

Vorwort

zur Nachtragslieferung Juni 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser.

„Mehr als die Hälfte der Pflegeheime haben offene Stellen“ (Zeit online, 10. Februar 2019). Schlagzeilen dieser Art liest man immer öfter in der Presse. Nicht nur der Anteil pflegebedürftiger Menschen, sondern auch der Anteil älterer Arbeitnehmer steigt in Deutschland stetig an. Die Verschiebung der Proportionen zwischen den Altersgruppen stellt Dienstleistungsunternehmen wie Pflegeeinrichtungen vor eine besondere Herausforderung. Um diese zu meistern, ist eine geschickte Personalpolitik gefragt, um die Weichen für eine ausreichende und qualitativ hochwertige Versorgung auch in Zukunft stellen zu können. Pflegeunternehmen müssen sich rechtzeitig um Nachwuchskräfte kümmern, Mitarbeiter weiter qualifizieren und Rahmenbedingungen für verschiedene Lebensphasen im Arbeitsalltag schaffen. In unserem Beitrag mit dem Thema „Die personellen Ressourcen optimieren – demografische Personalpolitik“ (3.68) beschäftigen wir uns mit dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen auf das Berufsleben.

Viele Einrichtungen nutzen derzeit das Internet, um Personal zu rekrutieren. Damit erreichen sie ihre Zielgruppe viel besser als mit herkömmlichen Medien beispielsweise Zeitungsannoncen. Internetauftritte dienen zudem auch der Darstellung des Unternehmens, zeigen umfangreich die Angebote und Dienstleistungen auf und bieten die Möglichkeit der Kontaktaufnahme. Die Möglichkeiten der Vermarktung der Pflegeplätze wird somit ausgeweitet. Bei der Nutzung des Internets sind einige wichtige datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten, die in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die die Europäische Datenschutzrichtlinie abgelöst hat, verankert sind. Es sind Urheberrechte zu beachten und Informationen auf die Datennutzung und -verarbeitung zu geben. Dabei müssen einige Formalien eingehalten werden. Der Beitrag „Das Internet für sich nutzen – Datenschutzaspekte berücksichtigen“ (3.69) beleuchtet diese Aspekte.

Mit dieser Nachtragslieferung erhalten Sie außerdem eine Überarbeitung des Beitrags „Die Pflegevisite“ (4.2). Die Pflegevisite als eines des wichtigsten und effektivsten Überprüfungs- und somit Steuerungsinstrumentes in der Pflege sollte regelhaft auf seine Wirksamkeit geprüft und an die internen Gegebenheiten angepasst werden. Die Überarbeitung unseres Beitrags, die einige Ergänzungen in Form eines Leitfadens zur Pflegevisite und eine kürzere Form des Gesprächsprotokolls beim Bewohner beinhaltet, sollte auch Ihnen einen Anstoß geben, die Pflegevisite mal wieder zu überarbeiten und lebhaft zu nutzen.

Wir hoffen, Ihre Neugier geweckt zu haben und wünschen viel Freude bei der Arbeit mit diesen aktuellen Themen. Viel Erfolg bei der Umsetzung. Bitte wenden Sie sich bei Anregungen oder Kritik an uns und scheuen Sie sich auch nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Sie erreichen uns per Mail unter pdca@aok-verlag.de.

Ihre
AOK-Verlag GmbH